



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni, Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

**Basilius <Caesariensis>**

**Jngolstatt, 1591**

**VD16 B 647**

Daß sich die Brüder darab nicht betrüben sollen/ wann schon den Schwächern/ zu Ergetzlichkeit jhres Leibs/ etwas nachgelassen wirdt. Das XXXII. Capitel.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38656**

Daß sich die Brüder darab nicht betrüben sollen / wann  
schon den Schwächern / zu Ergeglichkeit ihres Leibs /

etwas nachgelassen wirdt.

Das XXXII. Capitel.

**I**n Brüder aber sollen sich darüber nicht betrüben / noch vn-  
wüsch erzeigen / wann der Oberst vnder die Schwachen / im Fall der  
Nothdurfft / gebürliche Kempfer außsüchlet / vnd ihr etlicher massen  
verschonen thut / sondern den Stärckern gebüre vil mehr / daß sie den  
schwachen Gliedern / so einer Linderung bedürffen / etwas zu gut halten / vnd dar-  
durch die geistliche Lieb gegen ihnen beweisen. Dann der Fuß in dem Leib / pflegt  
sich nit wider die Hand außzuleynen / noch dieselbig zu seinem eigentlichen Werck  
vnd Geschäft anzuhalten. Gleichfahls thut auch die Hand den kleinsten Fin-  
ger / mit ihrem zugehörigen Dienst oder Ampt / auch nicht beladen / sondern ein je-  
des Glied verriecht seinen eignen Befehl / so ihm von Natur gegeben ist / vnd hat mit  
seinem schwächern Mitglied ein Geduld. Wann nun diser Proceß vnd Ordnung /  
auch in der geistlichen Versammlung gehalten wirdt / so seyn wir zusammen gewiß-  
lich der Leib Christi / vnd stuckweiß seine Glieder / darumb daß wir vns der wahren  
Lieb vnd Einträchtigkeit / so von aller Spaltung vnd Zerüttung abgesondert  
ist / beflissen / vnd dieselbig vnzerrennt verwahren.

1. Corinth. 12.

Vereinigung  
der Christliche  
Glieder / nun  
wahrer Lieb  
vnd Gutwilli-  
gkeit.

Daß die Obersten den Geistlichen / so von ihrer eignen Ver-  
sammlung vnd Bruderschaft abtreten / ihren freyen Willen  
nicht gestatten / noch sie in ihr Gesellschaft an vnd  
auffnehmen sollen.

Das XXXIII. Capitel.

**S**wil aber den Obersten der geistlichen Versammlungen / so  
gegen einander in Frid vnd Freundlichkeit leben / auch für einander ge-  
trewe Sorg tragen / keines Wegs gebüren / daß einer des andern Ver-  
sammlung verhöre. Es sollen auch die Brüder / so auß ihrer eignen Bruders-  
chaft abtreten / nicht so liederlich / ohn genugsame Prob vnd Erfor-  
schung / von andern auffgenommen werden / dann solches thut dem ganzen geist-  
lichen Werck vnd Orden / allerley Zerüttlichkeit vñ Verhinderung zufügen / auch  
denselbigen ganz vnd gar vmbstürzen. Dann die verständige Brüder / mit der  
Sorge Gottes getroffen / pflegen im Guten beständiglich zuverharren. Aber die  
Saulen vnd Schlafferigen / werden von Scham vnd Nothwendigkeit wegen / durch  
die Menschen darzu geführt vnd angewiesen. Demnach wann ein Fauler mercket /  
daß er frey vnd sicher / die Arbeyt der Bruderschaft verlassen / ihm ein anders Ort  
erwählen / vnd ohn alle Forcht / seines Gefallens leben mag / so thut er leichtlich hin-  
wegt lauffen / alsdann wirdt der jenig / an seinem Verderben schuldig / der ihn also  
gutwillig auffnimbt / vnd wann solches Ubel einreißt / so werden auch die / so auff  
dem rechten Weg wandeln / darvon abgezogen / vnd pflegt das Verderben dersel-  
bigen aller / allein auff dem / der zu solchem Abfall Vrsach gegeben hat / zu berublen.

Die Bruders-  
schaften sollen  
nicht zerrennt  
noch durch vn-  
ordentliche Ab-  
tretung auff-  
gelöst werde.

Demnach sollen wir / diesem Vnrath zu fürkommen / die abfällige Brüder ein-  
weder darumb straffen / oder sie an das Orth / darvon sie außgegangen / widerumb  
führen / oder die Vngehorsamen gänzlich fahren lassen / vnd ihr Gemeynschafft  
vermeiden / gleichfahls auch alle andere Brüder / ein solches zuthun / mit Fleiß ver-  
mahnen / damit sie durch angeregte Abweisung gezüchtigt / inn ihren eignen Stall  
widerumb einkehren / vnd von ihrem erwählten Hirten geweydet werden / oder wo-  
erliche in Verachtung geistlicher Bruderschaft verharren / zum wenigsten die an-  
dern Brüder / wann sie ermeldten Grewel der abgefallenen anschawen / durch dis  
Kempel bewegt / sich einer solchen Nachfolgung entwehnen / auch fort hin der-  
gleichen Schand vnd Laster / fliehen vnd vermeiden mögen. Daß aber die Worte

Wie mit den  
abgefallenen  
oder außge-  
lauffnen Brä-  
dern zuhandlen  
ist.

Ree ij nicht